



## Geburt eines Kindes in Slowenien von nicht verheirateten Eltern: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

01.01.2023

### Einzureichende Dokumente

- Original internationale Geburtsurkunde des Kindes** – *rojstni list na mednarodnem obrazcu*  
Ausstellungsdatum nicht älter als sechs Monate
- Amtlich beglaubigte Kopie der Vaterschaftsanerkennung** – *izjava o očetovstvu*  
Beglaubigungsdatum nicht älter als sechs Monate, mit Apostille und offizieller Übersetzung

**Für den ausländischen Elternteil, der noch nicht im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen ist:**

- Original internationale Geburtsurkunde** - *rojstni list na mednarodnem obrazcu*  
Ausstellungsdatum nicht älter als sechs Monate
- Original Ledigkeitsbescheinigung** - *potrdilo o samskem stanu*  
Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizieller Übersetzung
- Original Wohnsitzbestätigung** - *potrdilo o stalnem prebivaliscu*  
Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizieller Übersetzung
- Falls geschieden:

**Beglaubigte Kopie der notariellen Beurkundung über die Auflösung der Ehe mit Rechtskraftsdatum**

*notarski zapis o sporazuma o razezi zakonske zveze s potrdilom o pravomocnosti in izvrsljivosti*  
Beglaubigungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizielle Übersetzung

oder

**Beglaubigte Kopie des Gerichtsurteils über die Auflösung der Ehe mit Rechtskraftsdatum**

*sodba sodisca o razvezi zakonske zveze s potrdilom o pravomocnosti in izvrsljivosti*  
Beglaubigungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizielle Übersetzung

- Falls verwitwet:

**Original internationale Todesurkunde des verstorbenen Ehepartners** – *izpisek iz maticneg registra o smrti na mednarodnem obrazcu*

Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate

- Kopie eines gültigen Reiseausweises

**Von allen Unterlagen (von jeder Seite) ist jeweils eine Kopie beizulegen, sofern nicht anders angegeben.**

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und werden nicht zurückgegeben. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

## Übersetzung

Dokumente müssen von einem offiziellen Übersetzer entweder auf Deutsch, Französisch oder Italienisch übersetzt sein.

## Beglaubigung

Dokumente, die nicht auf internationalen Formularen (in mehreren Sprachen) ausgestellt sind, müssen vom zuständigen slowenischen Amt beglaubigt und mit einer Apostille versehen sein.

Okrožno sodišče: [https://assets.hcch.net/upload/auth12dc\\_si.pdf](https://assets.hcch.net/upload/auth12dc_si.pdf)

Ministrstvo za pravosodje: [http://www.hcch.net/index\\_de.php?act=authorities.details&aid=344](http://www.hcch.net/index_de.php?act=authorities.details&aid=344))

## Gebühren

Die Eintragung der Geburt in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

## Weitere Informationen

Bitte beachten Sie, dass der Registrierungsprozess in der Regel 2-3 Monate, in manchen Fällen auch länger, dauern kann.